

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band: 5/6 (1885)

Heft: 4

Artikel: Das neue Collegienhaus der Universität zu Strassburg i.E.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zur Frage der Kennzeichen statisch bestimmter, stabiler Fachwerke. Von Prof. Heinr. Müller-Breslau in Hannover. — Das neue Collegienhaus der Universität zu Strassburg i. E. (Mit einer Tafel.) — Miscellanea: Verein deutscher Ingenieure. Suez-Canal. Appenzeller-Bahn. Bau des Reichstagshauses zu Berlin. Abrutschungen beim Fort de l'Ecluse. Electricitäts-Ausstellung in Paris. Amerikanische Eisenbahnen. Technische Hochschulen in Oesterreich. Sanirung der Stadt

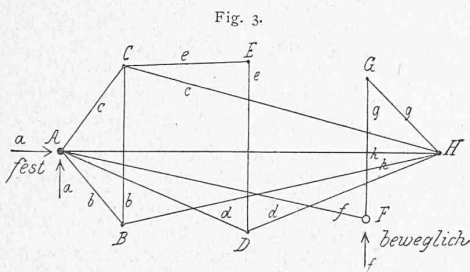
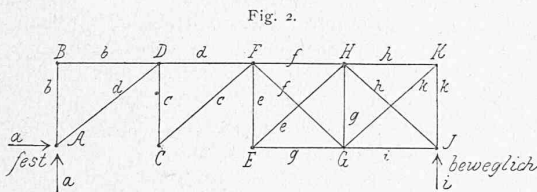
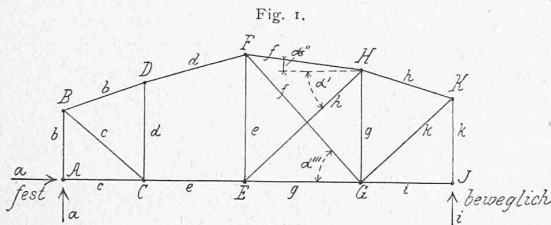
Neapel. Eisenbahnbauten in Oesterreich-Ungarn. Die Porte St. Denis zu Paris. Die Statue der Venus von Milo. — Literatur: Eisenbahn-Angelegenheiten und Personalien. Die Zeitschrift für Bauwesen. — Necrologie: † Ludwig Bohnstedt. — Concurrenzen: Brunnen und Anlagen in Schaffhausen. Schulgebäude in Neuhaldensleben. Neubaute auf dem Terrain des Inselspitals zu Bern. Bebauung der Kaiser Wilhelmsstrasse zu Berlin. Hiezu eine Tafel: Das neue Collegienhaus der Universität Strassburg.

Zur Frage der Kennzeichen statisch bestimmter, stabiler Fachwerke.

In Nr. 26 dieser Zeitschrift wurden einige neue Systeme ebener Fachwerke in Bezug auf ihre Stabilität und statische Bestimmtheit untersucht, wobei auf einen von Weyrauch gegebenen Satz verwiesen worden ist, dessen Unrichtigkeit hervorzuheben der Unterzeichnete für seine Pflicht hält. Dieser Satz lautet:

Bedeutet für ein ebenes Fachwerk k die Anzahl der Knotenpunkte, n' „ „ d. beweglichen Auflager, n'' „ „ der festen Auflager, r „ „ der Stäbe,

so ist das Fachwerk statisch bestimmt und stabil, wenn $r = 2k - n' - 2n''$ ist, und wenn die r Stäbe und $n' + 2n''$



Auflagerkräfte (nämlich eine für jedes bewegliche und zwei für jedes feste Auflager) den anliegenden Knotenpunkten derart zugewiesen werden können, dass auf jeden Knotenpunkt gerade zwei daselbst eintreffende, verschieden gerichtete Stäbe oder Auflagerkräfte kommen.

In den Figuren 1—3 ist die Zuweisung dadurch kenntlich gemacht, dass die Knotenpunkte mit grossen, die zugehörigen Stäbe und Auflagerkräfte mit den entsprechenden kleinen Buchstaben bezeichnet wurden. Alle drei Träger müssten nach dem Weyrauch'schen Satze stabil und statisch bestimmt sein, sind aber labil und statisch unbestimmt. Bei den Trägern in Fig. 1 und Fig. 2 ist dies auf den ersten Blick zu erkennen und auch in Figur 3 übersieht man unschwer die Verschieblichkeit des Vierecks $AFGH$; es geht der Träger Figur 3 in den statisch bestimmten stabilen Köchlin'schen Träger (vergl. Nr. 10 und 26 dieser Zeitschrift) über, sobald Stab CH ersetzt wird durch FH , desgleichen AH durch EG , während das bewegliche Lager von F nach H zu verlegen ist.

Der von Mohr aufgestellte (hier in etwas anderer Form wiedergegebene) Satz:

Ein ebenes Fachwerk ist stabil und statisch bestimmt, sobald es bei k Knotenpunkten $2k$ notwendige und keinerlei überzählige

Stäbe und Auflagerkräfte (deren letztere in der Anzahl $n' + 2n''$ auftreten) besitzt

hätte jeden Irrthum ausgeschlossen. Als überzählige Stäbe sind hierbei diejenigen zu bezeichnen, deren Längen durch die Längen anderer Stäbe bestimmt sind, und eine Auflagerkraft heisst überzählig, sobald sie, unbeschadet der etwaigen Stabilität des Fachwerkes, gleich Null gesetzt werden darf, was in allen Fällen der Anwendung ohne Schwierigkeiten entschieden werden kann.

Kommt also beispielsweise ein Viereck mit zwei Diagonalen vor, so ist ein Stab überzählig, da fünf Stäbe zur Bestimmung eines Vierecks ausreichen.

In Fig. 1 ist Stab EH überzählig, in Fig. 2 der Stab EH und der Stab GK , in Fig. 3 der Stab AH . Die Anzahl der nothwendigen Stäbe und Auflagerkräfte ist für alle drei Systeme kleiner als $2k$ und daraus folgt, dass diese Systeme labil sind.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass ein scharfes — aber umständlich zu handhabendes — Criterium der Stabilität sich auch aus den $2k$ linearen Gleichgewichtsbedingungen ergibt, welche sich, wenn $r + n' + 2n'' = 2k = i$ gesetzt wird, auf die Form bringen lassen:

$$\begin{aligned} a_{1.1} x_1 + a_{1.2} x_2 + a_{1.3} x_3 + \dots + a_{1.i} x_i &= c_1 \\ a_{2.1} x_1 + a_{2.2} x_2 + a_{2.3} x_3 + \dots + a_{2.i} x_i &= c_2 \\ &\dots \\ a_{i.1} x_1 + a_{i.2} x_2 + a_{i.3} x_3 + \dots + a_{i.i} x_i &= c_i \end{aligned}$$

wobei $a_{1.1}$ bis $a_{i.i}$ und c_1 bis c_i gegebene Grössen bedeuten, während x_1 bis x_i die unbekanntenen Stabkräfte und Auflagerkräfte vorstellen. Damit sich die x mit Hilfe dieser Gleichungen berechnen lassen, ist erforderlich und ausreichend, dass die aus den Coefficienten a gebildete Determinante

$$R = \begin{vmatrix} a_{1.1} & a_{1.2} & a_{1.3} & \dots & a_{1.i} \\ a_{2.1} & a_{2.2} & a_{2.3} & \dots & a_{2.i} \\ \dots & \dots & \dots & \dots & \dots \\ a_{i.1} & a_{i.2} & a_{i.3} & \dots & a_{i.i} \end{vmatrix},$$

welche passend die Determinante des Fachwerkes genannt wird, nicht gleich Null ist, weshalb der Satz folgt:

Jedes ebene Fachwerk mit der Stabzahl $r = 2k - n' - 2n''$ ist stabil und statisch bestimmt, sobald seine Determinante sich von Null unterscheidet.

Für das Fachwerk in Fig. 1 ist z. B. die Determinante direct proportional dem Werthe: $(tg \alpha' + tg \alpha'' - tg \alpha'' = 0)$.

Hannover, den 9. Januar 1885. Heinr. Müller-Breslau.

Das neue Collegienhaus der Universität zu Strassburg i. E.

(Mit einer Tafel.)

In den Tagen vom 26. bis 28. October letzten Jahres wurde das neue Collegienhaus der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben. Der Einzug in das stattliche Gebäude kann als ein wichtiger Abschnitt in dem Leben der noch jungen Hochschule betrachtet werden, die in der kurzen Zeit ihres Bestandes sich schon zu so schöner Blüthe entwickelt hat. Bekanntlich theilen sich die Universitätsbauten der Stadt Strassburg in zwei Gruppen, von welchen die eine im Süden, die andere im Nordosten der alten Stadt gelegen ist. Zu dieser letzteren Gruppe, welche die Anlagen für die theologische, juristisch-staatswissenschaftliche, die philosophische, die mathematische und naturwissenschaftliche Facultät umfasst, gehört auch das Collegienhaus. Auf einem dicht an der Grenze des alten Strassburg gewonnenen Bauplatze, vor dem Fischerthor errichtet, wendet es seine Hauptfront einem am Südufer der Ill angelegten neuen Platze zu, der durch eine Brücke und eine die Fortsetzung derselben bildende

breite Strasse mit dem Kaiserplatz in Verbindung steht, so dass in der Axe dieses Strassenzuges einerseits der im Bau begriffene neue Kaiserpalast, andererseits das Collegienhaus liegen. An die Rückseite des letzteren schliesst sich in einer Breite von 150 m (im hinteren Theile von 320 m) und in einer Länge von 500 m der in dem kurzen Zeitraum seines Bestandes bereits prächtig entwickelte Universitäts-Garten an, zu beiden Seiten besetzt mit den Gebäuden für die naturwissenschaftlichen Institute und in der Axe des Collegienhauses das mit einer hohen Kuppel aufragende Gebäude für den grossen Refractor enthaltend.

Die Angelegenheit der Errichtung des Collegienhauses hatte seiner Zeit die Gemüther der deutschen Architekten lebhaft erregt. Es war *Hermann Eggert* gewesen, der, wie zur Mehrzahl der Strassburger Universitätsinstitute, auch zu diesem Hauptbau den ersten Plan gefertigt hatte. Vor den Augen des im Frühjahr 1878 versammelten deutschen Reichstags fand sein Entwurf wenig Gnade, und es ward zur Erlangung weiterer Pläne eine Preisbewerbung ausgeschrieben, an der sich 101 Bewerber betheiligten. Das Preisgericht trat zu Anfang October des genannten Jahres zusammen und sprach der Arbeit des Architekten und nunmehrigen Professors *Warth* in Karlsruhe den ersten Preis zu, ein Ergebniss, welches den Hoffnungen der in Kunstfragen tonangebenden Mitglieder des Reichstags wol zuwider lief. Es ist wenigstens zu vermuthen, dass diese bei Anregung des Preisbewerb-Verfahrens den Sieg einer Lösung in einem deutsch-geschichtlichen, etwa dem gothischen Stil für erreichbar gehalten hatten. War aber die verworfene Arbeit Eggerts ein Erzeugniss der im engeren Sinne so genannten Berliner Schule gewesen, so wies der preisgekrönte Entwurf des Carlsruher Künstlers die kühle Formengebung des Palladio auf, die dem Gesamtgepräge, welches die alte Reichsstadt in ihrer baulichen Erscheinung sich von Alters her zu wahren gewusst hat, ebenso fremd gegenübersteht wie jene Auffassung. Von jeder Erörterung darüber absehend, wie weit in solchen Fällen den immer wieder auftretenden Wünschen nach Anschluss an das geschichtlich Gewordene nachzugeben zweckmässig sein möchte, haben wir hier nur mitzutheilen, dass dem damals Sieger gebliebenen Architekten es vergönnt gewesen ist, seine Entwürfe fast unverändert zur Ausführung zu bringen.

Dieselben Vorzüge, welche dem Plane Warths vor sechs Jahren die erste Auszeichnung erwarben, machen sich auch heute wieder geltend. Durch die Entwicklung des Grundrisses aus zwei in der Vestibülhalle sich kreuzenden Axen und nach drei, je einen Hof umschliessenden Flügeln sind bei reichlichster Beleuchtung in allen Theilen die Bedingungen leichtesten Verkehrs und klarster Uebersichtlichkeit in einer kaum zu übertreffenden Weise erfüllt worden. Nicht minder entspricht die Vertheilung der einzelnen Räume im Hause und ihre Lage zu einander ebenso den Forderungen der Zweckmässigkeit, wie in der Anordnung und Folge derselben den ästhetischen Gesichtspunkten Rücksicht getragen worden ist. Was noch im Grundrisse des Concurrrenz-Entwurfes an kleinen Schwächen vorhanden war: es ist bei der neuen Bearbeitung desselben mit leichter Mühe ausgemerzt worden. Wie das Haus nunmehr dasteht, ist es nach seiner Anlage ein Werk aus einem Gusse, so völlig ausgereift und abgeklärt und für den eigenartigen Zweck so charakteristisch, dass es einer idealen Lösung der bezüglichen Aufgabe nahe kommt.

Ueber eine breite Freitreppe betritt man die mit fünf Axen geöffnete, mit 15 auf Säulen ruhenden Kugelgewölben überdeckte Eingangshalle, an deren Wänden die Anschlags-tafeln der Facultäten sich befinden, während rechts das Pförtnerzimmer liegt. Einige Stufen führen hinauf zu der mit einem Spiegelgewölbe überdeckten Mittelhalle, deren Seiten nach den vier Hauptcorridoren des Hauses sich öffnen und deren Axen einerseits nach den beiden zum Obergeschoss führenden dreiarmligen Haupttreppen, andererseits nach dem mit Glas bedeckten Hofe weisen, der in einer Grösse von 25,10 m zu 28,10 m den Kern des hinteren Flügels bildet und zum Erholungsraum der Studenten bei

ungünstigem Wetter bestimmt ist. Auf der entgegengesetzten Seite dieses Hofes, mit Fenstern nach diesem und dem Universitäts-Garten geöffnet liegt der grosse Lesesaal zwischen den beiden zum Sockelgeschoss herabführenden Treppen, welche zu den beiden hinteren Ausgängen des Collegienhauses leiten und die Verbindung des letzteren mit dem Garten bezw. den in diesem belegen Instituten vermitteln und in engem Zusammenhang mit den beiden grössten in derselben Flucht angeordneten Hörsälen des Hauses stehn, welche zur gemeinsamen Benutzung aller Facultäten bestimmt sind und 220 bezw. 117 Zuhörer aufzunehmen vermögen. Die übrigen Hörsäle, das Sprechzimmer der Professoren, sowie die keiner besonderen Ueberwachung bedürftigen Räume des mathematischen und des theologischen Seminars füllen den linken Flügel des Erdgeschosses und die Fronten seitlich des Glashofes, während im rechten Flügel die Verwaltungsräume der Universität — Casse, Prüfungs- und Facultäts-Zimmer, Zimmer des Rectors, Secretariat, Senats-Sitzungssaal und Zimmer des Curatoriums — liegen; ausserdem sind hierher noch der Gesangsaal mit einem kleinen dazu gehörigen Hörsaal verwiesen. Die Abtritte sind unterhalb der beiden Haupttreppen angeordnet.

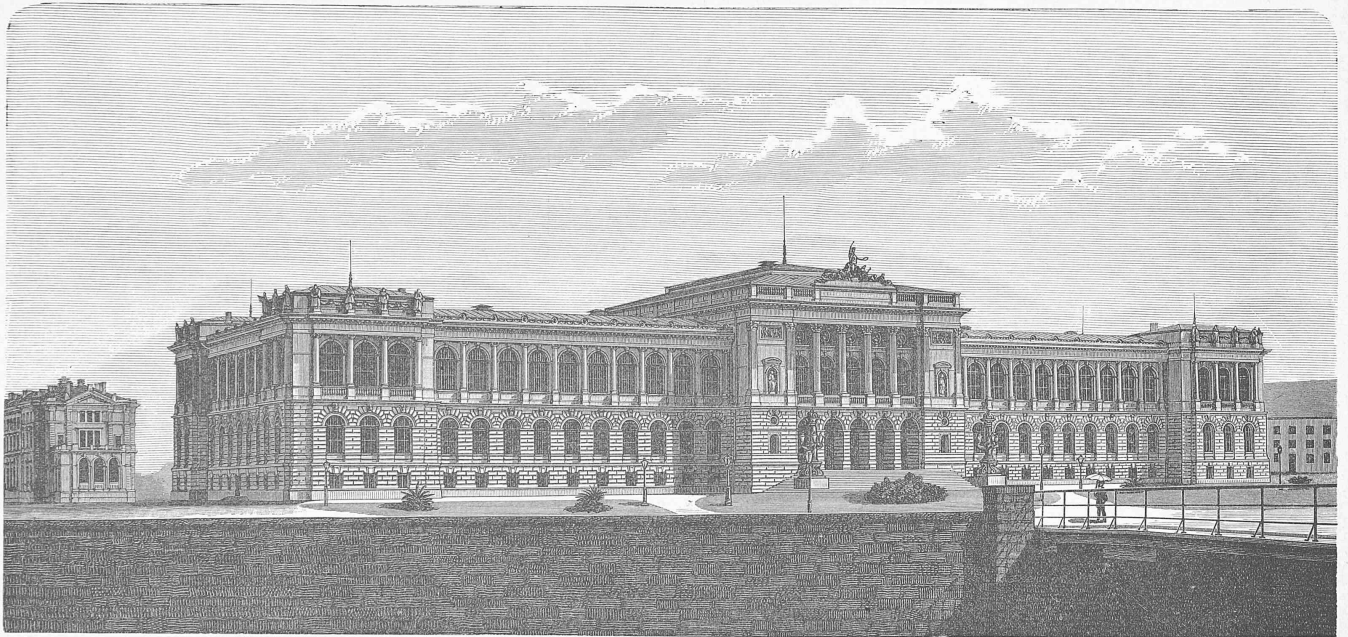
Letztere münden im Obergeschoss unmittelbar auf den über der unteren Mittelhalle liegenden Vorsaal der Aula, welche den ganzen Mittelbau der Vorderfront einnimmt. Bei einer Grösse von rd. 25 m zu 14,50 m enthält sie auf einem erhöhten Podium 100 Sessel für die Docenten, im Hauptraume 450 Sitz- und 250 Stehplätze. Im Uebrigen sind in das Obergeschoss lediglich die weniger besuchten Räume verlegt: auf die rechte Seite die Seminare, welche von dem Zugange bei A aus durch den in dem Raume 5 sich aufhaltenden Diener überwacht werden — auf die linke Seite und an die Hinterfront des Mittelflügels neben einem kleinen Hörsaal für Kunstgeschichte die Sammlungsräume des kunstgeschichtlichen, des ägyptologischen und des archäologischen Instituts, welche von dem Zugange bei B aus überwacht werden; ein Theil dieser Räume ist nach Abblendung der Fenster durch Läden dem Bedürfniss entsprechend mit Oberlicht-Beleuchtung versehen worden. — Im Sockelgeschoss sind neben den Dienstwohnungen, dem Fechtsaal u. s. w. lediglich untergeordnete Räume, Utensilien-kammern, Heizungen, Räume für Brennmaterialien u. s. w. untergebracht.

Die Höhe der Geschosse einschliesslich der Decken ist für das Sockelgeschoss zu 4 m, für das Erdgeschoss zu 5,80 m, für das Obergeschoss zu 6,60 m angenommen worden; den grösseren Sälen des letzteren ist natürlich eine entsprechend bedeutendere Höhe gegeben worden. Sämmtliche Corridore sind (mit Kugelgewölben) überwölbt, die Decken der tieferen Räume mittels eiserner Gebälke gebildet. Das Sockelgeschoss ist theils zwischen Mauern und dann in Cementbeton, theils zwischen eisernen Schienen und dann in Backsteinen überwölbt. Die Fundirung ist in einer Grundwasser-Tiefe von durchgehends 2 m mittelst Cementbeton hergestellt worden; die Dächer sind mit Zink nach dem Leistensystem gedeckt. Die Heizung erfolgt in den Seminar-Räumen durch eine Verbindung von Heisswasser- und Luftheizung; in allen übrigen Räumen mittelst Luftheizung; für die Luftzuführung sorgen zwei grosse, durch Gaskraft-Maschinen getriebene Ventilatoren.

Zur Belebung des Baues, dessen Façaden aus feinem grauem Vogesen-Sandstein ausgeführt sind, trägt der reiche Sculpturschmuck desselben nicht wenig bei. Zwei Steincandelaber grössten Masstabes schmücken die Postamente der äusseren Freitreppe. In den beiden Nischen zur Seite der oberen Loggia stehen die Idealgestalten der Argentina und der Germania, während im Hintergrunde derselben auf den Schlussstein-Consolen der unteren Aula-Fenster die fünf Bronzestaturen von Aristoteles, Solon, Paulus, Hippokrates und Archimedes als Repräsentanten der fünf Facultäten angeordnet sind; den Mittelbau krönt eine aus der Minerva, lehrenden Musen und Jünglingen zusammengesetzte Figurengruppe. Alle diese Sculpturen sind von dem Bildhauer Prof. *Moest* in Karlsruhe erfunden, während in die Ausführung

Das neue Collegienhaus der Universität Strassburg i. E.

Architect: Prof. WARTH in Carlsruhe.



Nach einer photographischen Aufnahme.

P. Meurer X. A. Berlin.

Perspectivische Ansicht.

Seite / page

20(3)

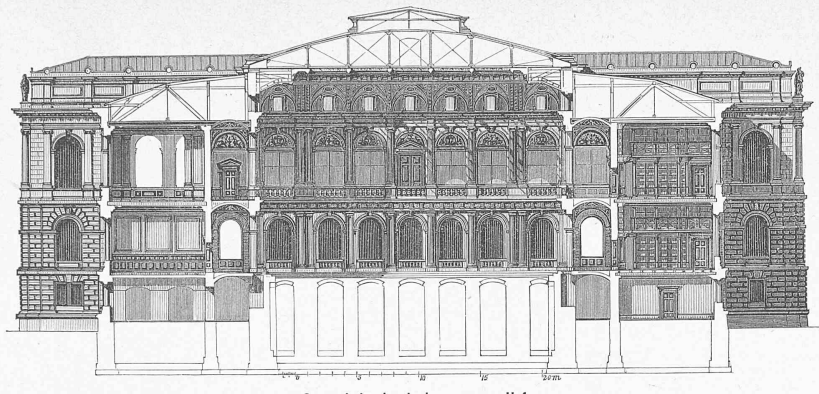
leer / vide /
blank

Das neue
der Universität

Collegienhaus
Strassburg i. E.

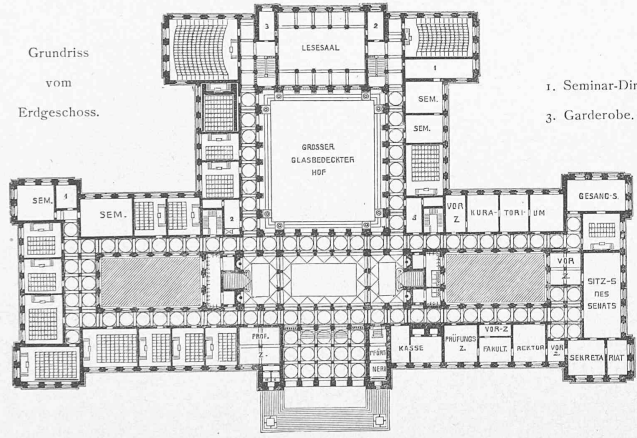
Architect:

Prof. Warth in Carlsruhe.



Querschnitt durch den grossen Hof.
Masstab 1:400.

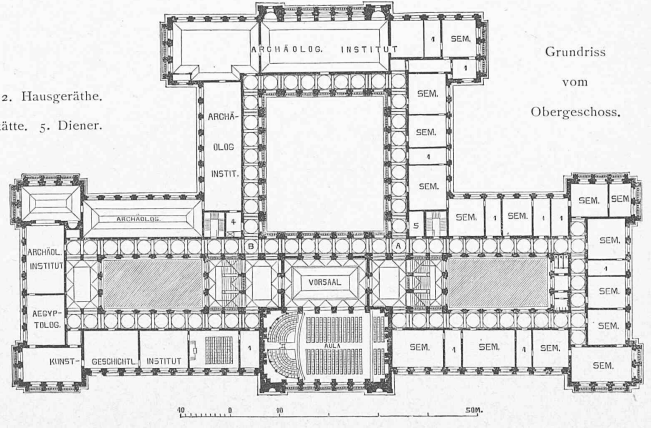
Grundriss
vom
Erdgeschoss.



Legende:

- 1. Seminar-Directoren.
- 2. Hausgeräthe.
- 3. Garderobe.
- 4. Werkstätte.
- 5. Diener.

Grundriss
vom
Obergeschoss.



Masstab 1:1000.

des Figurenschmucks für die sechs Eckpavillons mehrere Bildhauer sich getheilt haben. An der hohen Attika dieser Pavillons sind über den Säulen der unteren Architectur je vier bzw. 3 Figuren von etwa $1\frac{1}{2}$ facher Lebensgrösse angeordnet und es war ein nahe liegender Gedanke, hier den Leuchten deutscher Wissenschaften aus alter und neuer Zeit Denkmäler zu setzen. Die beiden vorderen Pavillons sind Professor *H. Schilling* in Dresden zugefallen. Hier stehen links an der Seitenfront: Calvin, Zwingli, Melancthon, an der Vorderfront: Luther, Leibnitz, Kepler, Joh. Sturm — rechts an der Vorderfront: Kant, Gauss, Joh. Müller, v. Savigny, an der Seitenfront: Eichhorn, Pufendorf, Schwarzenberg. Die Figuren an den entsprechenden äusseren Pavillons der Hinterfront hat Prof. *Diez* in Dresden ausgeführt; links an der Hinterfront: Niebuhr, Sleidan, Schöpflin, Winkelmann, an der Seitenfront: Lessing, Schleiermacher, Spener — rechts an der Hinterfront: Jakobi, A. v. Guericke, Fraunhofer, Liebig, an der Seitenfront: Haller, Paracelsus, Baer. Die Figuren endlich an den seitlichen Pavillons des Mittelflügels, links: F. A. Wolf, J. Grimm, Bopp, Boekh — rechts: Copernicus, Werner, L. v. Busch, A. v. Humboldt rühren von den Bildhauern *Hundtrierer* und *Dorn* in Berlin her. — Der künstlerische Werth der Figuren ist natürlich kein völlig gleicher, doch ist die Mehrzahl derselben so überraschend gelungen, dass wol nur wenige Bauten der neueren Zeit sich eines gleichen Schmuckes rühmen können.

Weitaus anziehender noch als das Aeusserere ist allerdings das *Innere des Baues* ausgefallen, ohne dass zum Schmucke desselben aussergewöhnliche Mittel der Decoration heran gezogen wären. In erster Linie ist es die architectonische Wirkung und der Zusammenhang der weiten und mächtigen Vorräume, welche dem Hause ein ganz eigenartiges, seine Bestimmung zum vollen künstlerischen Ausdruck bringendes Gepräge und einen hohen malerischen Reiz verleihen. Der Masstab erweist sich auch hier nicht nur nicht zu klein, sondern als ausserordentlich glücklich getroffen; bei aller Weiträumigkeit und Luftigkeit und bei vollster Wahrung der für einen öffentlichen Bau dieses Ranges angemessenen Würde empfindet man doch durchgehends den Eindruck einladender Behaglichkeit, nirgends den einer so leicht abtossenden und öden Colossalität. Die Mittelhalle des Untergeschosses mit den weiten Ausblicken in die Corridorhallen und in ihrer Verbindung mit den beiden Treppenhäusern einerseits, dem grossen glasbedeckten von zwei Geschossen offener Hallen umgebenen Glashofe andererseits gewährt in ihrer Vereinigung verschieden grosser und verschieden beleuchteter monumentaler Räume ein Architecturbild von seltener Macht und Schönheit. Aber auch in der Durchbildung der Einzelheiten und in der decorativen Ausstattung der Räume hat der Architect sein künstlerisches Talent bewährt. Eine Beschreibung derselben verbietet sich; nur über die Art der Ausstattung seien einige kurze Mittheilungen gestattet.

Die Säulen der Eingangshalle haben Schäfte aus blau-grauem Fichtelgebirgs-Granit auf rothen Sandstein-Postamenten erhalten; die Anschlagtafeln sind mit Werkstein-Rahmen eingefasst, die Kugelgewölbe der Decken farbig bemalt. Reiche Bemalung hat auch das cassetirte Spiegelgewölbe der Mittelhalle erhalten, deren Pfeiler ebenso wie die Architecturtheile des Glashofes in feinem grauen Vogesen-Sandstein hergestellt sind, während die Säulen aus buntem Pyrenäen-Marmor (*Port d'or* und *Rose vif*) bestehen. In den Nischen neben den Treppen-Aufgängen stehen rechts die Statuen von Sophokles und Demosthenes, links diejenigen der Eirene und der herculanischen Matrone. Die Treppen selbst sind in den Stufen aus schwarzem Lahn-Marmor, in den Geländern aus Sandstein mit Serpentin-Balustern in den Podesten aus reichem Mosaik hergestellt; die Wände sind mit rothem Stuccolustro bekleidet, die Spiegelgewölbe der Decke mit Malerei, die Fenster mit bunter Glasmosaik geschmückt. Auch der grosse Glashof hat eine teppichartig gemusterte (in der Farbe für die Beleuchtung eines trüben Tages vielleicht etwas zu schwere) Glasdecke und in der Voite entsprechenden malerischen Schmuck erhalten; der Fussboden besteht aus Terrazzo mit einem Mosaikfries. Von

den grösseren Sälen ist die Aula in weissem durch reiche Vergoldung belebten Stuck, der Lehrsaal, dessen Pfeiler mit Holz verkleidet sind, in Holztönen mit nachgeahmten Intarsien, der Senats-Sitzungssaal, das Zimmer der Professoren, des Rectors und Curators mit Stuckdecken u. s. w. decorirt. Die Hörsäle, welche eichene Riemenböden und 2 m hohe gestemmte Vertäfelungen mit Kleiderhaken und besonderen Schirmgestellen erhalten haben, sind mit Oelfarbe gestrichen; die Subsellien (mit Klappsitzen) sind aus Eichenholz auf gusseisernem Gestell gefertigt. Noch einfacher sind die Seminar- und Sammlungs-Räume gehalten.

Zum Schlusse unserer Beschreibung möge noch beigefügt werden, dass die Universität Strassburg den Verdiensten des Architecten des Collegienhauses ihre volle Anerkennung dadurch manifestirte, dass sie Herrn Professor Warth die Würde eines Ehrendoctors verliehen hat.

[Nach der „Deutschen Bauzeitung“.]

Miscellanea.

Verein deutscher Ingenieure. Am 5. und 6. d. M. tagte in Berlin eine Delegirten-Versammlung des Vereins deutscher Ingenieure, um entsprechend dem Beschlusse der 25. Hauptversammlung (Mannheim 1884) die Vorlage betreffend die Prüfung des Patentgesetzes und seine Handhabung zum Abschluss zu bringen. Die Beratungen hatten laut dem Wochenblatt für Baukunde folgende Ergebnisse: Das bestehende Vorprüfungsverfahren ist dem Anmeldeverfahren (Frankreich u. A.) gegenüber beizubehalten. Es ist nicht ausreichend, die Ausführung der als notwendig erkannten Aenderungen des Gesetzes und seiner Handhabung im Verwaltungswege vorzunehmen, sondern es ist dahin zu wirken, dass dieselbe durch die Gesetzgebung erfolgt. In Erwägung, dass es bisher der Wissenschaft und Praxis nicht gelungen sei, eine ausreichende Bestimmung des Begriffes „Erfindung“ zu geben, und dass andererseits eine willkürliche Auslegung dieses Begriffes bei Anwendung des Gesetzes vermieden werden müsse, wurde beschlossen, auszusprechen, was patentfähig sein solle, damit das Wort Erfindung demgemäss im Gesetz gebraucht werde. In der besonders für die chemische Industrie ausserordentlich bedeutsamen Frage, ob ein durch ein neues Verfahren hergestellter neuer Stoff zugleich mit dem Verfahren Patentschutz geniessen solle, wurde beschlossen, dass dieser Patentschutz solange zu gewähren sei, bis ein zweites Verfahren zur Erzeugung desselben Stoffes gefunden sei. Zu Paragraph 4 wurde auch die gwerbsmässige Einführung patentirter Gegenstände in das Deutsche Reich ausgeschlossen. Um die civilrechtlichen Bestimmungen im Patentgesetz selbst zu regeln, wurde beschlossen, die Patentreolle gewissermassen zum Grundbuch für Patentsachen auszubilden und in derselben die betreffenden Eintragungen (Lizenz, Uebertragung u. s. w.) vorzunehmen. Gegenüber dem bedeutenden Ueberschusse des Patentamtes wurde eine Ermässigung der Jahresgebühren empfohlen. Beim Lizenzparagraphen 11 wurde beschlossen, dass derselbe auf Antrag in Anwendung kommen muss. Weitgreifende Aenderungen wurden bezüglich der Zusammensetzung des Patentamtes vorgeschlagen, dahin zielend, dass entsprechend der vorwiegend technischen Thätigkeit desselben auch Techniker als ständige Mitglieder eingesetzt werden sollen, welche diesem Amte sich ausschliesslich zu widmen hätten; desgleichen sollte den Hilfsarbeitern eine angemessene Staatsstellung durch ihr Amt geboten werden. Um das Reichsgericht zu entlasten und ihm die fast ausschliesslich technische Fragen berührenden Patentproccesse möglichst abzunehmen, wurde beschlossen, die Einsetzung einer aus Juristen und Technikern gebildeten Berufsstanz innerhalb des Patentamtes zu beantragen, für die letzte Entscheidung jedoch eine vom Patentamte völlig unabhängige Revisionsinstanz einzusetzen. Um im Sinne des Vorprüfungsverfahrens die Patentanmeldung möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, wurde der Antrag angenommen, dass die Anmeldung nebst Zeichnung vervielfältigt und in den grösseren Städten des deutschen Reiches ausgelegt werden möge. Damit Patentverletzungen wirksamer entgegengetreten werden könne, beschloss man, nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die aus grober Fahrlässigkeit begangenen Patentverletzungen zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Begründung eines civilrechtlichen Entschädigungsanspruches für ausreichend zu erachten. Der Verein beabsichtigt seine Vorschläge dem Reichskanzler zu unterbreiten, ebenso wie er kürzlich den Eintritt des deutschen Reiches in die „Union“ zum Schutze des gewerblichen Eigenthums bei demselben beantragt hat.